



Landratsamt Miesbach



Fachbereich Arbeit und Soziales
zugelassener kommunaler Träger nach § 6a SGB II

Budget- und Maßnahmenmanagement

Eingliederungsbericht für das Jahr 2018 des zKT Miesbach
Berichtspflicht nach § 4 Verwaltungsvereinbarung

Gliederung:

Allgemeines und Rahmenbedingungen

Aktuelle Arbeitsmarktsituation- Strukturdaten in der Region

Ergebnisse für das Berichtsjahr 2018

Organisationsstruktur 2018 – Philosophie des Teams

Empowermentansatz Fallmanagement

Maßnahmen zur beruflichen Integration

Bewertung durch den zKT

Vorschau auf das Jahr 2019

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beide Geschlechter.

Allgemeines und Rahmenbedingungen im Landkreis Miesbach

Der Landkreis Miesbach im Süden des Regierungsbezirks Oberbayern mit seinen 17 Gemeinden ist ein Flächenlandkreis – insgesamt 863,50 km², davon 310,11 km² landwirtschaftliche Fläche, 440,06 km² Wald und 19,78 km² Wasserfläche.

Nachbarlandkreise sind im Norden der Landkreis München, im Osten der Landkreis Rosenheim, im Süden das österreichische Bundesland Tirol mit den Bezirken Kufstein und Schwaz, sowie im Westen der Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen. Die Optionskommune Miesbach ist zugehörig zum Agenturbezirk Rosenheim.

Im Landkreis Miesbach leben etwa 99.000 Menschen bei einer Einwohnerdichte von etwa 110 Einwohner/km². Der Anteil der Bevölkerung von 15 bis unter 65 Jahre beläuft sich auf etwa 63.000 Personen. Der Landkreis verfügt über ca. 50.000 zivile Erwerbspersonen. Im Landkreis sind zum Stichtag Ende September 2018 35.918 Personen, davon 17.984 Männer und 17.934 Frauen sozialversicherungspflichtig am Arbeitsort beschäftigt.

Die Stadt Miesbach und die Gemeinde Hausham, sowie die Gemeinden Gmund a. Tegernsee, Rottach-Egern und Bad Wiessee bilden gemeinsam zwei Mittelzentren. Die nördlichen Gemeinden Otterfing, Valley, Weyarn und der Markt Holzkirchen sind als „Ländlicher Teilraum im Umfeld der großen Verdichtungsräume“ eingestuft.

Im Norden durchquert die Autobahn A8 den Landkreis, die Bundesstraßen B307 und B318 durchqueren den Landkreis in Nord-Süd-Richtung, die B472 in west-östlicher Richtung. Mit der Bayerischen Oberlandbahn, BOB, und dem Münchner Verkehrsverbund, MVV, besteht eine gute Verbindung zum Großraum München. Damit ist eine Vielzahl von Arbeitsplätzen – auch für Arbeitsuchende ohne PKW – gut zu erreichen. Der Landkreis ist geprägt von Klein- und Mittelbetrieben. Das produzierende Gewerbe hat mit 23,3 v.H. die geringste Bedeutung. Der Anteil der Dienstleistungen liegt dagegen mit 75,1 v.H. deutlich über dem bayernweiten Durchschnitt. Das ist vor allem auf die große Bedeutung des Tourismus in den Alpentälern des Landkreises zurückzuführen und hat einen saisonal schwankenden Arbeitsmarkt zur Folge.

Aktuelle Arbeitsmarktsituation – Strukturdaten in der Region

Die Arbeitslosigkeit im Landkreis Miesbach lag im Dezember 2018 bei 1.224 Personen und ist damit im Vergleich zum Vorjahresmonat um 99 Personen gesunken. Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen betrug im Dezember 2,3 %, vor einem Jahr hatte sie sich auf 2,5 % belaufen.

Im Rechtskreis SGB III lag die Arbeitslosigkeit bei 833 Personen, das sind 49 mehr als im Vormonat und 92 weniger als im Vorjahr. Die anteilige SGB III-Arbeitslosenquote lag bei 1,5 %. Im Rechtskreis SGB II gab es 391 Arbeitslose, das ist ein Minus von 14 gegenüber November, im Vergleich zum Dezember 2017 waren es 7 Arbeitslose weniger. Die anteilige SGB II-Arbeitslosenquote betrug 0,7 %.

Mit einer Gesamtquote von 2,3 % befindet sich der Arbeitsmarkt im Landkreis in einer besseren Position als im Vorjahr.

Die Arbeitslosenquote im SGB II-Bereich bezüglich der Personengruppe der jungen Erwachsenen von 15 bis unter 25 Jahren im Landkreis Miesbach stieg im Dezember 2018 auf 0,4 %, d.h. im Durchschnitt sind bis zu 26 Jugendliche arbeitslos gemeldet, dies entspricht einem durchschnittlichen Anteil von 8,55 %. Im Landkreis standen im Zeitraum Oktober 2017 bis Ende September 2018 658 Berufsausbildungsstellen für 515 Bewerber zur Verfügung, d.h. 1,28 Berufsausbildungsstellen je Bewerber. Die Ausbildungsvermittlung in der Optionskommune Miesbach lassen wir durch die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Rosenheim wahrnehmen.

Die Personengruppe ab 50 Jahren und älter bildet mit 42,93 % einen hohen Anteil am Bestand der Arbeitslosen. Die verbleibenden 48,52 % machen den Personenkreis der 25-50 - jährigen aus.

Der zkt Miesbach betreute 2018 im Jahresdurchschnitt 1.134 erwerbsfähige Leistungsberechtigte in 900 Bedarfsgemeinschaften. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte beliefen sich auf 427 Personen im Jahresdurchschnitt.

Die anteilige SGB II - Unterbeschäftigungsquote betrug im Dezember 2018 1,0 % und im SGB III 1,9 %.

Im Dezember 2018 waren 742 Arbeitsstellen gemeldet, gegenüber November ist das ein Rückgang von 25 oder 3 %. Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es 19 Stellen mehr. Arbeitgeber meldeten im Dezember 151 neue Arbeitsstellen, das waren 65 weniger als vor einem Jahr.

Seit Jahresbeginn sind damit 2.076 Stellen gemeldet worden, das ist ein Zuwachs gegenüber dem Vorjahreszeitraum von 139 oder 7 %. Im Dezember wurden zudem 176 Arbeitsstellen abgemeldet, 7 mehr als im Vorjahr. Von Januar bis Dezember 2018 gab es insgesamt 2.023 Stellenabgänge, im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist das ein Zuwachs von 136 oder 7 %.

Die berufsfachlichen Strukturen von Arbeitslosen sowie gemeldeten Arbeitsstellen und deren Veränderungen lassen Chancen und Grenzen für eine Arbeitsaufnahme erkennen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei einem hohen Anteil an Beständen, für die keine Zuordnung des Berufsbereichs möglich ist, die Aussagekraft für alle Berufe eingeschränkt ist.

Für das Jahr 2018 wird durch die Kennzahlenanalyse wieder die Möglichkeit aufgezeigt, sich hinsichtlich der einzelnen Kennzahlen mit sämtlichen Durchschnittswerten zu messen und daraus konkrete Schlüsse zu ziehen. Die Kennzahlen sind ein wichtiges Thema in der Vergleichsringarbeit der Optionskommunen. Analysen der aktuellen Situation, Aufschlüsse über zeitliche Verläufe und Veränderungen, Trends und Perspektiven werden interpretiert und ausgewertet. Die Kennzahlenarbeit dient als Ausgangslage für vertiefte Analysen sowie hypothesengeleitete Erklärungsansätze. Notwendige Steuerungsgegebenheiten und Ressourcenermittlung können für das eigene Jobcenter überdacht und verbessert werden.

Ergebnisse für das Berichtsjahr 2018

Durch die dargestellte Arbeitsmarktkonstellation in unserem Landkreis war es dem Jobcenter Miesbach im Fachbereich Arbeit und Soziales möglich, die Vermittlungszahlen gegenüber dem Vorjahr zu verbessern.

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es auf dem Arbeitsmarkt viel Bewegung. Im Dezember meldeten sich 408 Personen (neu oder erneut) arbeitslos, das waren 28 weniger als vor einem Jahr. Gleichzeitig beendeten 369 Personen ihre Arbeitslosigkeit, 43 weniger als im Dezember 2017. Seit Jahresbeginn gab es 5.007 Zugänge von Arbeitslosen, gegenüber dem Vorjahreszeitraum ist das eine Abnahme von 358 Meldungen. Dem gegenüber stehen 5.090 Abmeldungen von Arbeitslosen, im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist das eine Abnahme von 346 Abmeldungen. Im Dezember meldeten sich 266 zuvor erwerbstätige Personen arbeitslos, 31 weniger als

vor einem Jahr. Durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit konnten in diesem Monat 155 Personen ihre Arbeitslosigkeit beenden, 41 weniger als vor einem Jahr.

In der Abbildung der Kennzahlen lässt sich die Arbeit des Jobcenters Miesbach erkennen. Die Jahresendergebnisse zur Kennzahl 1 lassen bei der Gegenüberstellung zu 2017 eine beträchtliche Verringerung der Hilfebedürftigkeit erkennen.

Im Vergleichstyp Ia, Landkreise überwiegend in Bayern mit kleinbetrieblich geprägten Arbeitsmärkten, niedrigem Anteil an Geringqualifizierten, hohen Wohnkosten und hohem Bevölkerungszuwachs, erzielten wir damit ein gutes Ergebnis im Vergleich mit dem Durchschnittswert des Vergleichstyp Ia.

Die Veränderung des Bestandes an eLb - K1E2 hat sich verbessert. Im Vorjahr konnte im Jahresverlauf 2017 eine Verbesserung von 9,0 im Januar auf -3,7 im Dezember festgestellt werden. Im Berichtsjahr 2018 ist der Wert im Jahresverlauf noch weiter auf -3,9 im Oktober gesunken. Bei der Kennzahl K1E1 -Veränderung der Summe der für Leistungen Unterkunft und Heizung - konnte von Dezember 2017 bis Oktober 2018 im Verlauf eine Verbesserung von -0,8 auf -4,8 verzeichnet werden. Mit diesen Wert liegt das Jobcenter Miesbach im mittleren Drittel im Vergleichstyp Ia.

Die Integrationsquote - K2 - des Jobcenters Miesbach hat sich im Jahresverlauf von 40,5 im Januar 2018 auf 39,4 im Oktober 2018 geringfügig verbessert. Damit liegt das JC Miesbach im Vergleichstyp Ia noch im Durchschnitt.

Die Kennzahl bei der Reduzierung der Langzeitarbeitslosen - K3 konnte gegenüber dem Vorjahr nicht weiter verbessert werden, trotzdem liegt das JC Miesbach damit nur im Durchschnitt des Vergleichstyps Ia.

Insgesamt konnten 2018 im Fachbereich Arbeit und Soziales 385 erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus der Betreuung durch das Fallmanagement in den 1. Arbeitsmarkt wechseln (sozialversicherungspflichtige Beschäftigung >15 Wochenstunden, Ausbildung oder selbständige Tätigkeit). 228 Personen erreichten so eine Unabhängigkeit von Transferleistungen. 87 erwerbsfähige Leistungsberechtigte konnten in eine geringfügige Beschäftigung und weitere 36 in eine Ausbildung und 12 in eine schulische Ausbildung vermittelt werden.

565 Personen nahmen an Maßnahmen zur beruflichen Integration einschließlich Praktika teil. Arbeitsgelegenheiten wurden aufgrund der hohen rechtlichen Anforderungen nicht vergeben.

Die Zuweisung in kostenintensive Maßnahmen, die von vornherein kein positives Ergebnis erwarten lassen, werden vermieden. Das Vermittlungspotential unserer Kunden bewegt sich im Jahr 2018 weiterhin konstant auf einem eher niedrigen Niveau. Die Einzelarbeit mit dem Kunden wird wesentlich intensiver und belastet die personellen Ressourcen im Fallmanagement.

Organisationsstrukturen - Philosophie des Teams

Die im Bericht des vergangenen Jahres beschriebene Struktur des Fachbereichs Arbeit und Soziales im Landratsamt Miesbach hat sich verfestigt. Organisatorisch wurden im Jahr 2018 keine nennenswerten Veränderungen vorgenommen.

In der optierenden Kommune Miesbach ist das Fallmanagement für alle Kunden verpflichtend. Fallmanagement, Arbeitsvermittlung und Arbeitgeberservice wird von den Fallmanagern für alle Kundenkategorien als Leistung aus einer Hand verstanden.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass seine Situation ganzheitlich erfasst wird, entsprechende Rückzugstendenzen werden rasch aufgefangen.

Gebündelte Ressourcen, praxisorientierte Arbeitsweise und Wissen kompetenter Mitarbeiter ermöglichen eine systematische Integration unserer Kunden.

Zielgerichtete Ermessensentscheidungen nach den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sollen den Weg in die Beschäftigung ebnen. Effiziente Arbeitsschritte werden methodisch unter Berücksichtigung grundsätzlicher Belange unserer Kunden erarbeitet.

Durch die Kundennähe und die individuelle Beachtung der Situation soll der Erhöhung der Beschäftigungsquote und damit Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit der Kunden und nachhaltiger Reduzierung der Hilfebedürftigkeit in erheblichem Umfang Rechnung getragen werden.

Selbst marktferne Kunden können ohne Vorschaltmaßnahmen in geeignete Beschäftigung gesteuert werden, da die Effizienz praktischer Angebote gleichwohl höher einzuordnen ist. Die bereits seit 2008 forcierte Betreuung sämtlicher Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft hat sich bewährt.

Deshalb wurde diese in 2014 weiter aufgestockt und über die folgenden Jahre fortlaufend auch bis in 2018 fortgeführt. Bei der zu erarbeitenden Integrationsstrategie für die BG werden die möglichen Konstellationen aller Mitglieder sorgfältig abgewogen, um eine größtmögliche wirtschaftliche Effizienz und Nachhaltigkeit bei der Integration zu erreichen. Nur so kann der zunehmenden Zahl aufstockender Leistungen entgegengewirkt werden.

Empowermentansatz Fallmanagement

Wichtig ist es uns, individuelle Lösungen für die jeweiligen beruflichen Voraussetzungen, Fähigkeiten und Neigungen unserer SGB II – Kunden zu entwickeln, Motivation zu wecken, nachhaltig zu fördern und zu stabilisieren. Diese Aufgabenstellung setzt sowohl motiviertes und engagiertes Handeln der Fallmanager als auch ein sorgfältig konzipiertes Maßnahmenangebot voraus, das sich an erzielten Profiling- und Assessmentergebnissen sowie den strukturellen Gegebenheiten unseres Landkreises passgenau zu orientieren hat. Ein kommunales Netzwerk unterstützt unsere Arbeit mit begleitenden Hilfsangeboten.

Wir haben für unterschiedliche Kundenstrukturen, für die sich im Fachbereich keine unmittelbaren Individuallösungen erarbeiten ließen, in 2017 unser Maßnahmennetz, orientiert an den individuellen Bedürfnissen unserer Kunden, weiter ausgebaut.

Maßnahmen, die eine feste Teilnehmergröße voraussetzen, werden bereits seit Anfang 2014 wieder verstärkt praktiziert. Ein verstetigter Eintritt und die Möglichkeit der Einzelzuweisung ohne Wartezeiten erhöhen die Flexibilität der Fallmanager und können effizient und zeitnah erfolgen. Mit dem Kunden können die im Fachbereich erarbeiteten Perspektiven ohne zeitliche Verzögerung unmittelbar umgesetzt werden. Wir vermeiden so Rückzugstendenzen beim Kunden und halten den Aktivierungsprozess in Fluss.

Seit 2010 werden bereits im Jugendbereich einzelne Maßnahmenplätze in Kooperation mit der Agentur für Arbeit und einem gemeinsamen Träger für uns bereitgestellt. Weitere gemeinsame Maßnahmen sind in Planung. Aufgrund unserer niedrigen Fallzahlen gelingt es so trotzdem, ein breit gefächertes Angebot vorzuhalten.

Maßnahmen zur beruflichen Integration

FBW - Maßnahme Praxisorientierte Qualifizierung

- Verstetigte Maßnahme mit Bildungsgutschein sowohl in Vollzeit als auch in Teilzeit; Dauer: 4,8 Monate, individueller Einstieg; Träger: Peter Schnabl, Fort- und Weiterbildung; Inhalte: Bewerbungstraining, Berufliche Orientierung, EDV-Grundlagen, 4 Wochen Praktikum, Persönliches Coaching und Vermittlung in den Arbeitsmarkt auch nach Abschluss des Lehrgangs
- Zielsetzung der Maßnahme: Verbesserung der Beschäftigungsbereitschaft und somit der Integrationsaussichten der Teilnehmer auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere wird durch sorgfältige Auswahl der Praktikumsbetriebe gemessen an realisierbaren Perspektiven eine Übernahme angestrebt.

1 Teilnehmer in 2018.

FBW - Maßnahme für Akademiker, Führungskräfte und Selbständige - Strike Career Programm - Fit für die Wirtschaft

- Zertifizierte Maßnahme mit Bildungsgutschein für einen ausgesuchten Personenkreis zur ggf. bundesweiten Vermittlung, adäquate Anstellung oder erfolgreiche Selbständigkeit; Dauer: 16 Wochen
- Inhalt: Theoriemodule Unternehmens-Know-how, Projektarbeit, zielgerichtete Bewerbungen, Vorbereitung Vorstellungsgespräche etc.

2 Teilnehmer in 2018.

Weitere FBW - Maßnahmen

Weitere 12 Personen haben gem. §§ 81 ff. SGB III einen Bildungsgutschein erhalten und diesen in den Bereichen Einzelmaßnahmen zum Abschluss in einem Ausbildungsberuf, Förderung besonderer Arbeitnehmer und zur sonstigen beruflichen Weiterbildung eingelöst.

Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine gem. § 16 SGB II i. V. m. § 45 SGB III

Es wurden vom Jobcenter Miesbach 2018 insgesamt 106 Vermittlungsgutscheine an Kunden ausgegeben. Davon wurden 89 bei Trägern für Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingelöst, einer davon aber trotzdem nicht wahrgenommen. Zusätzlich wurden weitere 7 Gutscheine, die am Jahresende 2017 ausgegeben wurden, in 2018 eingelöst. 24 Gutscheine wurden nicht eingelöst.

GUM -Unternehmensberatung

- Gründungsberatung im Landkreis Miesbach für Arbeitslosengeld II - Bezieher; individuelle Gründungsberatung in modularer Form für Kunden, die sich selbstständig machen möchten oder sich bereits in der Aufbauphase der Selbstständigkeit befinden und noch keine Einnahmen generieren können
- Erbringung der Beratungs-/ Coachingleistung ausschließlich nach individuellen Bedarfen im Baukastenprinzip; unterschiedliche „Einzelbausteine“ sichern die Optimierung des Wiedereingliederungsprozesses von SGB II - Kunden

In 2018 wurden nach intensiver Vorprüfung im Fachbereich 2 aussichtsreiche Selbständigenprojekte in Auftrag gegeben.

AbH - Ausbildungsbegleitende Hilfe

Außerschulischer Stütz- und Förderunterricht in Kombination mit sozialpädagogischer Betreuung bei Schwierigkeiten in der Ausbildung mit dem Ziel, einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss zu ermöglichen; die Unterstützung erfolgt sowohl in Kleingruppen als auch im Einzeltraining in allen Schulfächern, orientiert am Wissensstand der Teilnehmer. Weitere Inhalte sind unter anderen Hausaufgabenbetreuung, Vorbereitung auf Klassenarbeiten und Prüfungen, Hilfe bei fachpraktischen, persönlichen und Alltagsproblemen, Gespräche mit Eltern, Ausbildern und Lehrern.

16 Teilnehmer in 2018

ESF - geförderte Maßnahmen in 2018

ESF-BAMF, Dikom

BAMF - geförderte Maßnahmen in 2018

ESF-BAMF, Integrationskurs, 144 Teilnehmer in 2018

ESF-BAMF, Sprachkurs, 14 Teilnehmer in 2018

ESF-BAMF, berufsbezogenes Deutschsprachmodul, 6 Teilnehmer in 2018

Ausgeschriebene Maßnahme „UBiCo“

- Individuelles, in der Regel aufsuchendes Coaching für 20 Bedarfsgemeinschaften für einen Zeitraum von 5 Monaten, mit der Möglichkeit einer flexiblen Nachbesetzung – Coaching in Bedarfsgemeinschaften
- Ausführung durch die Tertia Berufsförderung GmbH & Co. KG

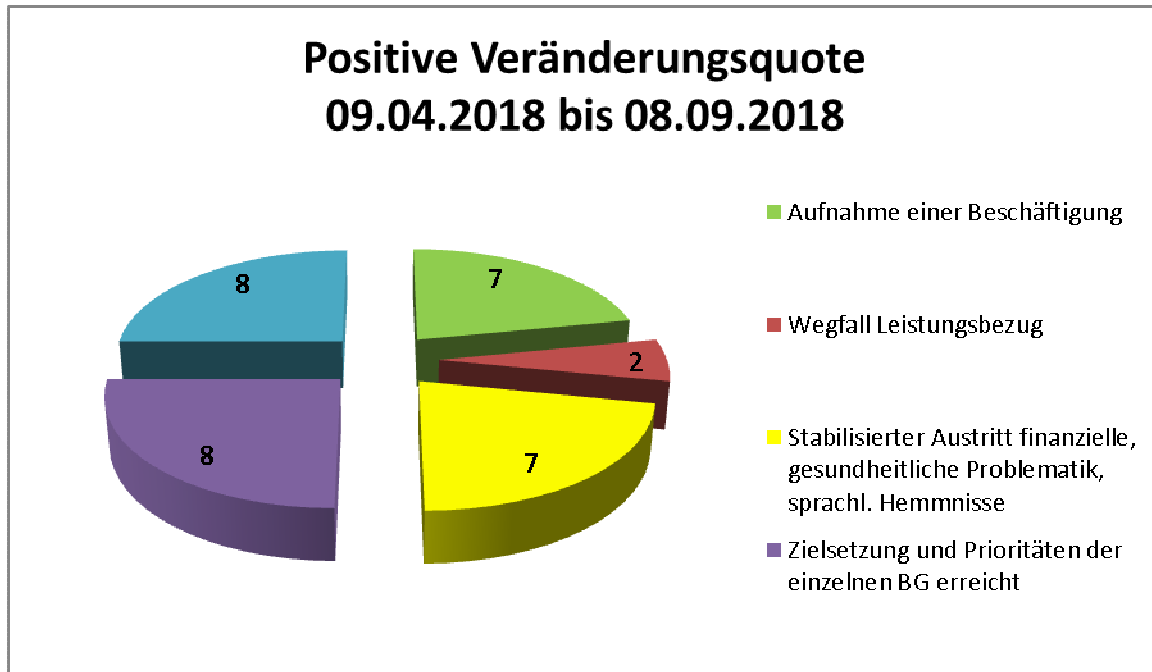
Mehrere Durchläufe teilweise über den jeweiligen Jahreswechsel:



Unter Zugrundelegung von 34 in die Maßnahme eingetretenen Teilnehmern, welche im Gesamtverlauf inklusive der Nachbesetzung insgesamt 32 Bedarfsgemeinschaften entsprachen, konnten 3 Teilnehmer dieser 32 Bedarfsgemeinschaften eine Teilzeit-/Vollzeitbeschäftigung oder geringfügige Beschäftigung aufnehmen.

Dies entspricht einer Vermittlungsquote von 10,6 %, bezogen auf die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen VZ-/TZ-Beschäftigung oder einer geringfügigen Beschäftigung zur Verringerung bzw. Beendigung der Hilfebedürftigkeit der Bedarfsgemeinschaften. Würde man weitere 2 Teilnehmer, welche nach Stabilisierung zum Maßnahmenende ausschieden und sich in einem laufenden Bewerbungsverfahren um eine sozialversicherungspflichtige oder geringfügige Beschäftigung befanden bzw. einen Rentenantrag gestellt haben, sowie 8 Teilnehmer, bei welchen die Zielsetzung

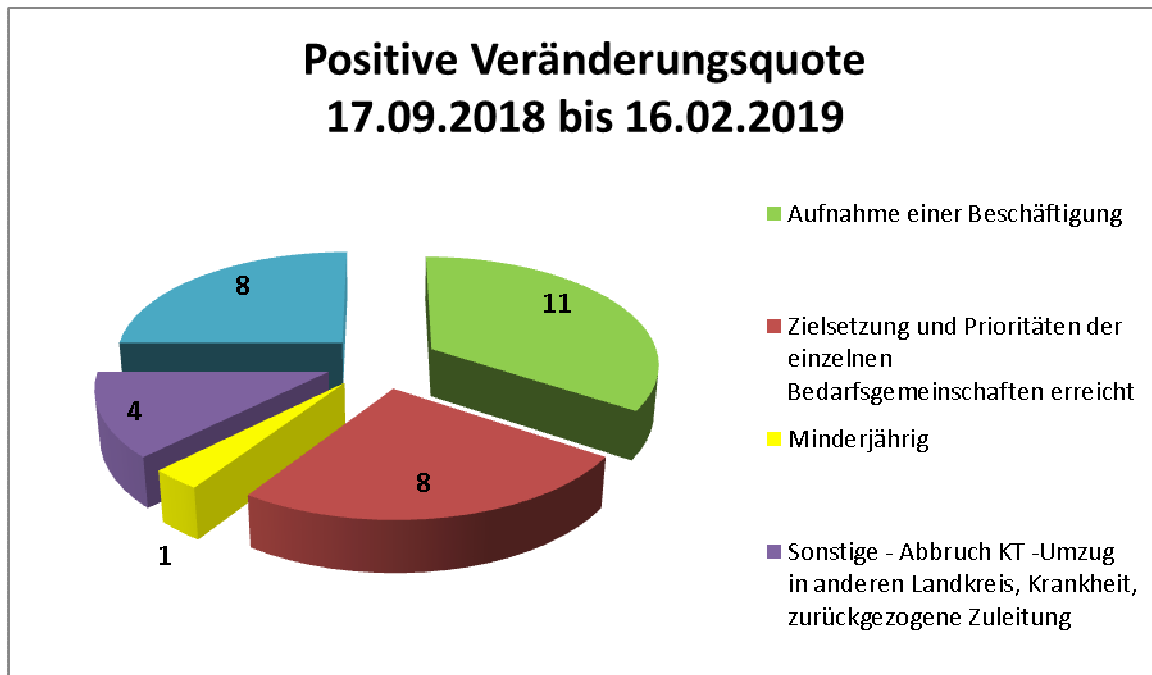
und Prioritäten der einzelnen Bedarfsgemeinschaften, wie vorher abgesprochen erreicht wurden mit einbeziehen, würde dies einer positiven Veränderungsquote von 40,66 %, bezogen auf insgesamt 32 Bedarfsgemeinschaften inklusive der Nachbesetzung entsprechen.



Unter Zugrundelegung von 32 in die Maßnahme eingetretenen Teilnehmern, welche im Gesamtverlauf inklusive der Nachbesetzung insgesamt 30 Bedarfsgemeinschaften entsprachen, konnten 7 Teilnehmer dieser 30 Bedarfsgemeinschaften eine Teilzeit-/Vollzeitbeschäftigung oder geringfügige Beschäftigung aufnehmen.

Dies entspricht einer Vermittlungsquote von 23,3 %, bezogen auf die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen VZ-/TZ-Beschäftigung oder einer geringfügigen Beschäftigung zur Verringerung bzw. Beendigung der Hilfebedürftigkeit der Bedarfsgemeinschaften.

Würde man weitere 2 Teilnehmer, welche während der Maßnahme aus dem Leistungsbezug aufgrund von Umzug und Arbeitsaufnahme des Lebenspartners fielen, sowie weitere 7 Teilnehmer, bei welchen die Zielsetzung und Prioritäten der einzelnen Bedarfsgemeinschaften, wie vorher abgesprochen erreicht wurden mit einbeziehen und weitere 3 Teilnehmer die innerhalb einer Woche vor dem Ersttermin von der Maßnahme zurückgezogen wurden nicht mit einbeziehen, so würde dies einer positiven Veränderungsquote von 59,2 %, bezogen auf insgesamt 27 Bedarfsgemeinschaften inklusive der Nachbesetzung entsprechen.



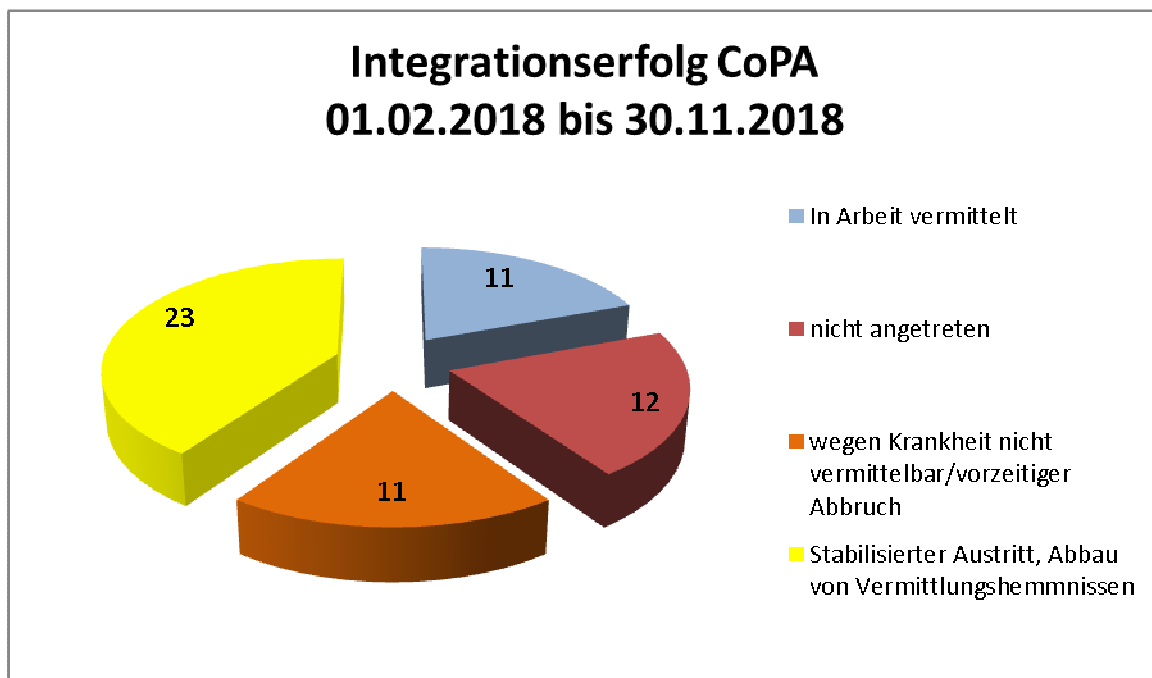
Unter Zugrundelegung von 32 in die Maßnahme eingetretenen Teilnehmern, welche im Gesamtverlauf inklusive der Nachbesetzung insgesamt 24 Bedarfsgemeinschaften entsprachen, konnten 11 Teilnehmer dieser 24 Bedarfsgemeinschaften eine Teilzeit-/Vollzeitbeschäftigung oder geringfügige Beschäftigung aufnehmen.

Dies entspricht einer Vermittlungsquote von 45,83 %, bezogen auf die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen VZ-/TZ-Beschäftigung oder einer geringfügigen Beschäftigung zur Verringerung bzw. Beendigung der Hilfebedürftigkeit der Bedarfsgemeinschaften.

Würde man weitere 8 Teilnehmer, bei welchen die Zielsetzung und Prioritäten der einzelnen Bedarfsgemeinschaften, die im Vorfeld mit den Fallmanagern abgesprochen wurden, erreicht wurde mit einbeziehen und weitere 4 Teilnehmer, die innerhalb von einer Woche vom Fallmanager vor dem Ersttermin zurückgezogen wurden nicht mit einbeziehen, so würde dies einer positiven Veränderungsquote von 95,83 %, bezogen auf insgesamt 24 Bedarfsgemeinschaften inklusive der Nachbesetzung entsprechen.

Ausgeschriebene Maßnahme „CoPA – Coaching, Praktikum, Arbeit“

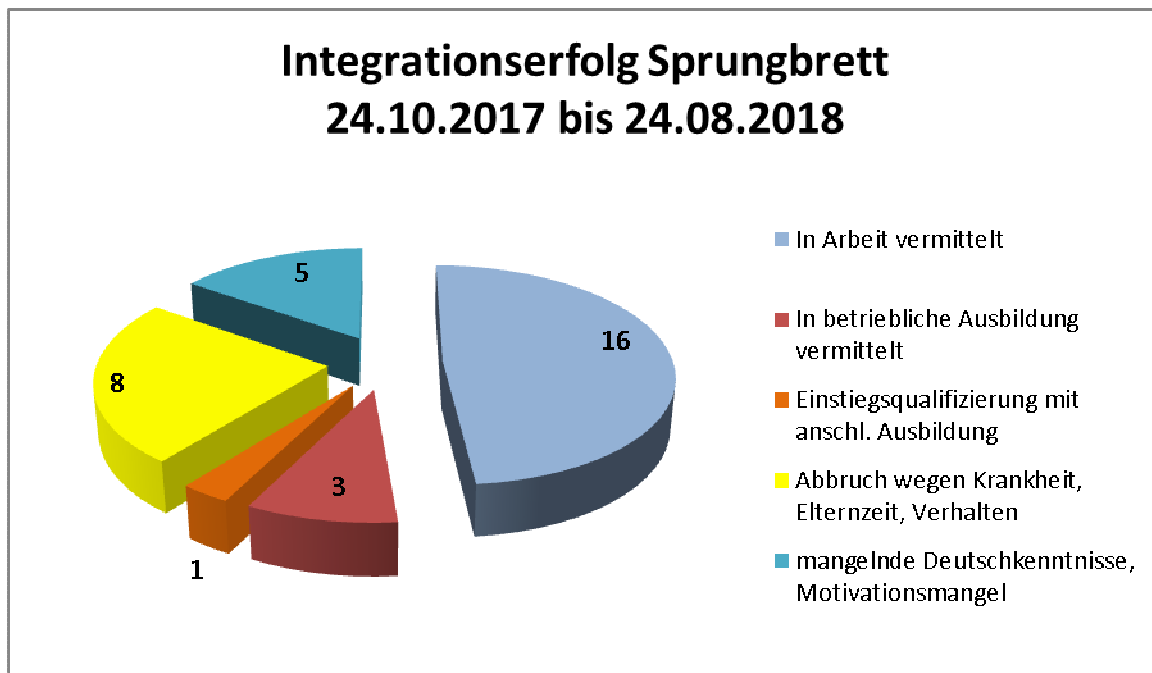
- Maßnahmenkombination mit Schwerpunkt betrieblicher Arbeitserprobung; Aktivierung und Heranführung an den Arbeitsmarkt, sowie Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen
- Verstetigte Maßnahme mit 2 Durchläufen à 5 Monate in Teilzeit mit intensiven Einzelcoachings einmal wöchentlich am Nachmittag
- Ausführung durch das Berufliche Förderzentrum der Bayerischen Wirtschaft (bfz) Rosenheim
- Zielsetzung ist es, den Teilnehmern durch die aktive berufspraktische Erprobung Einblicke ins Berufsleben zu geben, arbeitsbezogene Motivation aufzubauen und berufliche Orientierung zu ermöglichen.



CoPA kann als erfolgreiche Maßnahme betrachtet werden. Es wurde eine Vermittlungsquote von 47,83 % erreicht. Insgesamt wurden 48 Teilnehmer zugewiesen, 11 Teilnehmer konnten in Arbeit vermittelt werden, 11 Teilnehmer waren wegen Krankheit nicht vermittelbar bzw. wurden von der Maßnahme zurückgenommen oder hatten eine Zuweisungsdauer unter 6 Wochen, 12 Teilnehmer haben die Maßnahme nicht angetreten. Bei 14 Teilnehmern wurde die Situation abgeklärt, Hilfestellungen wurden eingeleitet und weiterführende Bereuungsvorschläge ausgesprochen. Durch die langfristige Betreuung und Analyse der Teilnehmer wurde den jeweiligen Fallmanagern ein intensives und klares Bild von dem jeweiligen Teilnehmer aufgezeigt, um nach der Maßnahme zielführend weiter agieren zu können.

Ausgeschriebene Maßnahme „Sprungbrett“

- Maßnahmenkombination mit Schwerpunkt betrieblicher Arbeitserprobung; Aktivierung und Heranführung an den Arbeitsmarkt, sowie Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen für Leistungsbezieher aller Altersgruppen mit Migrationshintergrund, deren berufliche Eingliederung durch gravierende Vermittlungshemmnisse besonders erschwert ist und die einen erhöhten Stabilisierungs- und Unterstützungsbedarf haben
- Weiterer Schwerpunkt ist die Verbesserung der deutschen Sprache und die Verbesserung des Verständnisses für den deutschen Arbeitsmarkt
- Ausführung durch das Berufliche Förderzentrum der Bayerischen Wirtschaft (bfz) Rosenheim
- Verstetigte Maßnahme mit einer Laufzeit von 10 Monaten mit zusätzlichen intensiven Einzelcoachings einmal wöchentlich am Nachmittag



Bei 33 zugewiesenen Teilnehmern wurde eine Integrationsquote von über 61% erreicht. Es wurden 16 Teilnehmer in Arbeit, 3 Teilnehmer in eine betriebliche Ausbildung und 1 Teilnehmer in eine Einstiegsqualifizierung mit anschließender Ausbildung vermittelt. Weitere 8 Teilnehmer haben die Maßnahme aus Gründen, wie Krankheit, Elternzeit oder maßnahmewidrigen Verhaltens und weitere 5 Teilnehmer mussten die Maßnahme aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse oder Motivationsmangel abbrechen.

Eingliederungszuschüsse gem. § 88 ff SGB III wurden in 10 Fällen gewährt.

Einstiegs geld gem. § 16 b SGB II wurde in 4 Fällen gewährt.

Einstiegsqualifizierung im Handwerk wurde in 3 Fällen gefördert.

Einstiegsqualifizierung in Industrie und Handel wurde in 4 Fällen gefördert.

Einstiegsqualifizierung in sonstigem Bereich wurde in 1 Fall gefördert.

Bewertung durch den zkt Miesbach

Bewährte Träger der Fort- und Weiterbildung, die seit Jahren in regionalen Netzwerken kooperieren, konnten leistungsstarke Teamarbeit und gebündelte Ressourcen anbieten. Für unsere SGB II - Kunden wurden passende Konzepte je nach Bedarfslage geplant, um mit individuellen Angeboten unter aktiver Mitarbeit der jeweils Betroffenen zur schnellstmöglichen Überwindung der Hilfebedürftigkeit beizutragen.

Die Integrationserfolge in unserem Optionslandkreis sind Ergebnis des kooperativen Zusammenwirkens aller Beteiligten unter Inanspruchnahme individueller Eingliederungsleistungen. Partnerschaftlicher Umgang aller Akteure vor Ort, eine enge Vernetzung innerhalb der Kommune, Bewusstsein für Schnittstellenabgleiche, Engagement, Belastbarkeit, Ausdauer und gezieltes Fachwissen kommen im Integrationsprozess unserer Klienten täglich zum Einsatz.

Das Jobcenter Miesbach war für die Vernetzung dieser Arbeitsprozesse unter Einsatz von fallübergreifenden Planungs- und Steuerungselementen verantwortlich. Der individuelle Versorgungsbedarf der einzelnen Klienten wurde dabei berücksichtigt. Im Jahr 2017 wurden monatlich durchschnittlich 1.261 eLB´s betreut. 7,59 Stellen zuzüglich einer Teamleitung standen dafür zur Verfügung. Durch den vorwiegend stabilen Personalstand im Fallmanagement können kontinuierlich Entwicklungsprozesse und qualitative Standards zugunsten der Integrationsstrategien angepasst werden.

Seit 01.06.2016 bietet das Jobcenter des Landkreises Miesbach für alle Jobsuchenden eine „JobZENTRALE“ für den gesamten Landkreis und das Umland an.

Im Internet unter www.jobzentrale-mb.de werden täglich aktuell alle angebotenen Stellen, auch Ausbildungsstellen aus Stellenbörsen und Tageszeitungen automatisch recherchiert und übersichtlich angezeigt. Die Suche nach geeigneten Stellenangeboten gestaltet sich dadurch wesentlich einfacher. Alle Stellenanzeigen können aus dem Portal im Original aufgerufen werden. Zudem wird für die Top-60 aller Berufsgruppen und für jede Gemeinde im Landkreis eine täglich aktuelle Stellenzeitung zum Ausdruck bereitgestellt. Zudem ist es möglich, die Stellenanzeigen des Portals automatisch in über 60 verschiedene Sprachen zu übersetzen.

Dieser Service kann von allen Interessierten kostenfrei genutzt werden. Dadurch können freie Arbeitsstellen noch leichter gefunden werden. Dieses Angebot wurde in 2017 mit monatlich durchschnittlich 580 Sitzungen sehr gut angenommen und stellt eine wertvolle Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt dar.

Vorschau auf das Jahr 2019

Obwohl der Arbeitsmarkt derzeit sehr aufnahmefähig ist, gibt es Leistungsbezieher, die dennoch keine Chance erhalten. Trotzdem gibt es Kunden, die motiviert bleiben. Diese wollen wir ab 2019 besonders unterstützen und mit einem „Intensiven Coaching – ICo“ den Weg in ein Erwerbsleben eröffnen.

Kernelement des Projektes ist der zeitliche Aspekt. Durch eine deutlich erhöhte Kontaktdichte soll der Kunde „an die Hand genommen“ werden und auch mit kleinteiligeren Aufgaben betraut werden, welche nach kurzer Zeit auch besprochen werden können. So hat der Kunde nach wenigen Wochen die Möglichkeit über mögliche Schwierigkeiten oder Erfolge zu berichten. Es kann nachjustiert werden.

Gerade Kunden, die schon lange im Leistungsbezug sind, haben Schwierigkeiten, mehrere Aufgaben auf einmal zu bewältigen. Wenn das Ergebnis erst nach Monaten besprochen werden kann, gehen Aufgaben „verloren“ oder sie werden gar nicht angegangen. Durch das Projekt soll eine Kontinuität geschaffen werden. Langfristig soll hierdurch eine Annäherung und bestenfalls auch eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt erreicht werden.

Zielgröße sind 40 Kunden, welche auf diese Weise betreut werden.

Durch die geringe Größe des Jobcenter Miesbach, hängt das Projekt davon ab, dass die Personaldecke konstant bleibt. Wenn diese einbricht, muss das Projekt in einem reduzierten Rahmen laufen.

Es erfolgt weiterhin fortlaufend ein kontinuierlicher Ausbau bzw. eine Anpassung der verschiedenen Instrumente. Dies orientiert sich an den Bedürfnissen vor Ort, um die Angebotsvielfalt weiterhin gewährleisten zu können.

Um wieder ein sehr niederschwelliges Hilfsangebot vorhalten zu können ist gegebenenfalls wieder die Installation von Arbeitsgelegenheiten angedacht. Dieses Instrument wurde seit 2014 nicht mehr vorgehalten. Weiterhin bleibt eine große Herausforderung für Menschen, welche aus dem Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II übergetreten sind und fortlaufend übertreten, individuelle Lösungsansätze unter Berücksichtigung multipler Problemlagen zu erarbeiten.

Die Tendenz geht weiterhin zu einer Intensivierung der individuellen Förderungen und weg von Gruppenmaßnahmen.

Miesbach, 28.05.2019

Martina Wein, Budget- und Maßnahmenmanagement

Quellenverzeichnis:

*Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
Statistiken der Bundesagentur für Arbeit
SGB II Kennzahlenvergleich der Servicestelle des Bundesministeriums
für Arbeit und Soziales
Unser Landkreis Miesbach – Analyse und Bewertung*